

11. Die Einheitliche Europäische Akte und die Verwirklichung des Binnenmarkts (1985-1992)

Seit der Genscher-Colombo-Initiative von 1981 war die Bundesrepublik einer der Motoren der Neubelebung der europäischen Integration, die 1983-1984 durch das Binnenmarktprojekt beschleunigt wurde. Infolgedessen gelang es der westdeutschen Diplomatie in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts, dieses seit den 1950er Jahren definierte Hauptziel ihrer Europapolitik zu verwirklichen. Die zentrale Rolle der Kommission, geführt von Jacques Delors und dem Binnenmarktkommissar Arthur Cockfield, bei der Verhandlung und Umsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) darf nicht dazu verleiten, die Unterstützung zu unterschätzen, die einige Staaten auf das Projekt ausübten. Zwar diskreter als Thatchers Verhandlungsmethoden, war hier abermals der Einfluss der Bundesrepublik von entscheidender Bedeutung. Delors Ernennung zum Kommissionspräsidenten wurde von der Bundesregierung unterstützt, da der ehemalige französische Wirtschafts- und Finanzminister als Gegner interventionistischer und protektionistischer Alternativen, aber auch als Befürworter des Binnenmarkts galt. Die westdeutsche Diplomatie begnügte sich jedoch keineswegs mit einer kritischen Unterstützung der Arbeit der Kommission, sondern trug entscheidend dazu bei, dass das Projekt der EEA in Richtung einer liberaleren und weniger neomerkantilistischen Logik gelenkt wurde als die ursprünglichen Pläne von Delors es vorsahen.

Die Einheitliche Europäische Akte: die Erfüllung westdeutscher Bestrebungen

Ab Januar 1985 begann die neue Kommission mit der Ausarbeitung eines Programms für die »Vollendung des Binnenmarktes« bis 1992.¹ In diesem Weißbuch, das auf der Tagung des Europäischen Rats am 28. und 29. Juni in Mailand angenommen wurde, basierte die Verwirklichung der vier Freiheiten auf dem »New Approach« des Normenverweises. Es sah auch die Beseitigung von Steuerhindernissen vor und legte den Grundsatz fest, dass Entscheidungen während des gesamten Verhandlungsprozesses mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. Für die Bundesregierung war dies das Ergebnis des seit der deutschen Ratspräsidentschaft 1983 eingeführten Verfahrens und stellte einen entscheidenden Wendepunkt für die Liberalisierung der EG dar, indem das Weißbuch der Deregulierung den Vorzug vor der Harmonisierung gab.² Die Bundesregierung stimmte daher den Grundzügen des Textes zu, vermisste jedoch eine allgemeine Liberalisierung des Kapitalverkehrs.³ Das BMWi und die Bundesbank bestanden auch darauf, dass die Verwirklichung des Binnenmarkts nicht mit der WWU verknüpfen werde, wie Delors es mit Unterstützung der neun anderen Mitgliedstaaten vorgeschlagen hatte.⁴ Die Vorbehalte gegen den Text kamen hauptsächlich von einigen Bundesländern, die befürchteten, dass ihre regionale Industriepolitik in Frage gestellt werden könnte. Trotz dieser Kritik ratifizierten der Bundestag und anschließend der Bundesrat die EEA am 4. und 19. Dezember 1986, ein Jahr nach ihrer Annahme auf dem Luxemburger Gipfel.

Die Bundesrepublik würde in erster Linie von den positiven Auswirkungen des Binnenmarkts profitieren, die die Kommission auf etwa 200 Milliarden ECU, 4,25 % bis 6,25 % Wachstum und 2 bis 5 Millionen Arbeitsplätze in der gesamten Gemeinschaft schätzte.⁵ Neun von zehn westdeutschen Unternehmen

1 Vgl. Éric Bussière: »Le Livre blanc sur le marché intérieur: objectif et instrument de la relance Delors«, in: Gehler/Loth, Reshaping Europe (2020), S. 227–245.

2 Vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi: »Stellungnahme zum Weißbuch der EG-Kommission über den Binnenmarkt« – Gutachten vom 21. und 22. Februar 1986.

3 BArch, B 102, 300283, Sitzung des Kabinettausschusses für Europapolitik am 21. Juni 1985 – 19. Juni 1985.

4 BArch, B 102, 736251, Sitzung der Europabeauftragten der Ressorts am 24.04.1985 – 24. April 1985.

5 BArch, B 102, 375913, Die Vollendung des Binnenmarktes 1992: Chance und Verpflichtung – 28. April 1988.

zeigten sich zuversichtlich. Diese wirtschaftlichen Interessen machten die Verhandlungsposition der Bundesrepublik jedoch besonders schwierig und nährten die Forderungen einiger Gründerstaaten wie Frankreich, aber vor allem der neu beigetretenen südlichen Länder, nach finanzieller Solidarität als Gegenleistung für die stärkere Öffnung ihrer Märkte. Die Aussicht auf einen großen Binnenmarkt belebte auch die Angst vor einer westdeutschen wirtschaftlichen Dominanz wieder.⁶ Die Bundesrepublik betonte ihrerseits, dass ihre Zahlungsbilanz gegenüber dem Rest der Gemeinschaft weiterhin defizitär sei. Zwischen 1958 und 1980 hatte sie zwar deutlich vom Gemeinsamen Markt profitiert, doch waren ihre Importe aus der Gemeinschaft (+1.413,3 %) stärker gewachsen als ihre Exporte (+1.217,8 %).⁷ Das Handelsungleichgewicht war vor allem gegenüber Frankreich und Großbritannien offenkundig. Um nicht in diese Interessenkonflikte hineingezogen zu werden, bevorzugte die Bundesregierung zunächst erneut eine indirekte Strategie, die daraus bestand, die britische EG-Ratspräsidentschaft im zweiten Semester 1986 zu unterstützen. Thatcher hatte im März 1985 mit der Veröffentlichung des britischen Memorandums »*The Creation of Wealth and Employment in the Community*« einen Kreuzzug für die Deregulierung begonnen. Trotz des britischen Willens kam der Prozess der Validierung der Richtlinien aufgrund einer Reihe diplomatischer Blockaden aber nur schleppend voran.

Für die Bundesrepublik sollte die Verwirklichung des Binnenmarkts nicht auf Kosten des Handels mit Drittländern erfolgen, insbesondere mit der EFTA, auf die etwa 15 % des westdeutschen Handels entfielen.⁸ Das BMWi übte Druck auf die Kommission aus, damit diese einen parallelen Verhandlungsprozess mit der EFTA einleitete. So deutete die Bundesregierung an, dass sie bilaterale Normungsprojekte mit der Schweiz und Österreich in Erwägung ziehen würde, wenn die EG dies nicht übernehme. Sie war somit einer der Hauptinitiatoren der im April 1984 auf der Konferenz von Luxemburg eingegangenen Verpflichtung, zwischen der EFTA und der EG einen Europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen.⁹ Der Bundeswirtschaftsminister Martin

6 Zum Beispiel: Minc, Alain: Die deutsche Herausforderung. Wird die Bundesrepublik den europäischen Binnenmarkt beherrschen?, Hamburg: Hoffmann und Campe 1989.

7 BArch, B 102, 301351, Brief von Schlecht an Rolf Müller vom 7. Juni 1982.

8 BArch, B 102, 299774, Brief von Schlecht an Cornelio Sommaruga vom 3. August 1982.

9 Vgl. Gehler, Michael: »Austria's application as Precursor of EFTA Member States in Times of Reshaping Europe 1984/85-1989«, in: Gehler/Loth, Reshaping Europe (2020), S. 393–419.

Bangemann überreichte Arthur Cockfield im Juli 1986 ein Memorandum über die Verbesserung der Beziehungen zur EFTA, in dem er die rasche Aufnahme einer ersten Verhandlungs runde forderte.¹⁰ Nachdem die deutsche Ratspräsidentschaft ein erstes Treffen der Minister beider Seiten am 2. Februar 1988 organisiert hatte, erhielt die Kommission ein Verhandlungsmandat, um am 1. Januar 1993 einen großen Markt mit 380 Millionen Verbrauchern auf der Grundlage der Anerkennung der EG-Handelsregeln durch die EFTA-Länder zu schaffen, jedoch ohne Zollunion, um Produkte mit Ursprung außerhalb des Raums auszuschließen.

Auch außerhalb von Europa wurde die Integration der EG in den Welt handel beschleunigt. In der ersten Hälfte der 1980er Jahre hatte die Bundesrepublik mit der Unterstützung Großbritanniens, der Niederlande und Dänemarks den Entwurf eines »European Trade Act«, der als Pendant zum protektionistischen *US Trade Act* von 1979 gedacht war, zu Fall gebracht und damit einen Handelskonflikt vermieden.¹¹ Die Bundesregierung war die treibende Kraft hinter einem Kompromiss, der vom Ministerrat am 12. und 13. März 1984 angenommen wurde und die Rolle der Gemeinschaft im Rahmen des GATT be wahrte.¹² Die Bundesrepublik und Großbritannien unterstützten gemeinsam den amerikanischen Willen, eine neue Runde des GATT einzuleiten, die durch die Verhandlungen über den Binnenmarkt zwingend notwendig wurde. Diese neue Runde wurde im Mai 1985 auf dem Bonner G7-Gipfel vereinbart. Ge gen die Vorbehalte Frankreichs, das eine Infragestellung der GAP befürchtete, drängte die Bundesregierung darauf, dass sich die EG für eine Liberalisierung des Welthandels einsetzte. Die im September 1986 eingeleitete Uruguay-Runde (1986–1994) sollte die Liberalisierung auf alle Sektoren ausdehnen, ins besondere auf Dienstleistungen und die Landwirtschaft.¹³

¹⁰ BArch, B 102, 325781, Vertiefung der Beziehungen EG/EFTA-Staaten – 14. Oktober 1986.

¹¹ BArch, B 102, 271870, Verhältnis EG/USA – 5. April 1983.

¹² PA-AA, ZA 130.483, Reise BM Lambsdorff am 13.-15. Mai 1984 nach Kopenhagen – 8. Mai 1984.

¹³ Vgl. Calandri, Elena/Coppolaro, Lucia: »La politique commerciale et la politique de développement«, in: Vincent Dujardin (Hg.), *La commission européenne. Histoire et mémoires d'une institution 1986–2000*, Luxemburg: Office des publications de l'UE 2014, S. 569–576.

Die Konsolidierung des EG-Haushalts: finanzielle Zugeständnisse

Die Bundesrepublik musste jedoch Gegenleistungen akzeptieren, angefangen bei einer erheblichen Erhöhung der Ressourcen für die Mitgliedstaaten. Sie war bei weitem der größte Beitragszahler zum Gemeinschaftshaushalt mit einem Nettobeitrag, der in den 1980er Jahren rasch anstieg und 1987 10 Milliarden DM erreicht hatte.¹⁴ Angesichts der steigenden Forderungen seiner Partner hatte das BMF als Gegenleistung für eine strengere Haushaltsdisziplin bereits 1984 der Erhöhung des für den EG-Haushalt reservierten Mehrwertsteueranteils von 1 % auf 1,4 % zugestimmt. Diese Maßnahme hatte jedoch nicht ausgereicht, um den raschen Kostenanstieg auszugleichen, sodass die Gemeinschaft Anfang 1987 praktisch bankrott war.¹⁵

Die Delors-Kommission schlug daher ein umfassendes Paket vor, das als Gegenleistung für Maßnahmen zur Eindämmung der Ausgaben sowohl die Schaffung einer »vierten Ressource« in Bezug auf das BSP der Mitgliedsländer als auch eine Erhöhung der Strukturfonds zur Unterstützung der neu beigetretenen Ländern vorsah. Für die Bundesrepublik setzte eine Konsolidierung eine Begrenzung der GAP-Ausgaben voraus, die schon vier Fünftel des Budgets ausmachten und mit dem Beitritt von Spanien und Portugal noch weiter steigen würden. Die Verwirklichung des Binnenmarkts erforderte auch eine Reform der Strukturfonds, um die Anpassung bestimmter Regionen und Sektoren zu garantieren. Da die Bundesregierung jedoch die geringen Auswirkungen der EG-Beihilfen auf die Transformation der südlichen Regionen feststellte, widersetzte sie sich zunächst den maximalistischen Zielen der Kommission, die, unterstützt von Italien, eine Verdoppelung der Mittel in Betracht zog.¹⁶ Die Bundesländer befürchteten ihrerseits, dass sich die Kommission durch ihre zentralisierte Kontrolle der staatlichen Zuschüsse in die Regionalpolitik einmischte. Im Mai 1987 veröffentlichten sie eine Reihe von »Thesen« zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips im Rahmen der EEA, die schließlich von der Kommission anerkannt wurden.¹⁷

14 Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1987, S. 28.

15 Vgl. Ludlow, Piers: »La révolution budgétaire: de la quasi-faillite à la stabilité«, in: Du-jardin, La commission européenne... 1986–2000 (2014), S. 215.

16 BArch, B 102, 301391, Reform der Strukturfonds – 19. März 1987.

17 Vgl. Patel, Kiran Klaus: »The Transformative Impact of European Integration on Member States: The German Länder in Search of a New Role during the Second Half of the 1980s«, in: Gehler/Loth, Reshaping Europe (2020), S. 192–197.

Die Verwirklichung des Binnenmarkts sollte nicht an der Haushaltsdebatte scheitern. Die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Semester 1988 trug dazu bei, den Rückstand bei der Verabschiedung des Weißbuchprogramms aufzuholen und eine endgültige Einigung über das »Delors-Paket« zu ermöglichen.¹⁸ Auf dem Europäischen Rat in Brüssel vom 11.-13. Februar gelang es Kohl, eine allgemeine Einigung über die Finanzierung zu erzielen, die auf einer stärkeren Haushaltsdisziplin und einer Begrenzung der jährlichen GAP-Ausgaben, die bis 1992 auf 55,6 % gesenkt wurden, beruhte. Im Gegenzug akzeptierte die Bundesrepublik eine Verdoppelung des Anteils der Strukturfonds, die jedoch gezielter für die Anpassungspolitik eingesetzt werden mussten.¹⁹

Freier Kapitalverkehr: der Schlüssel zur liberalen Ausrichtung der Gemeinschaft

Diese erste Etappe ermöglichte es der deutschen Ratspräsidentschaft, sich auf die Verabschiedung des Programms zur Liberalisierung der Märkte zu konzentrieren. Dies galt insbesondere für die Anerkennung der Diplome, die die Freizügigkeit von Arbeitnehmern erleichtern sollte, und für die Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens, deren Prinzip die Bundesrepublik allgemein durchzusetzen vermochte. Der wichtigste Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft war allerdings die Annahme einer Richtlinie durch den Rat im Juni 1988, die eine vollständige Liberalisierung des Kapitalmarkts in allen Mitgliedstaaten bis zum 1. Juli 1990 vorsah.

Die ersten Richtlinien über den freien Verkehr bestimmter Kapitalien von 1960 und 1962 waren nur in der Bundesrepublik, in Belgien und in Luxemburg umgesetzt worden.²⁰ Ende der 1970er Jahre war jedoch die Bundesrepublik das einzige Land, das den Kapitalverkehr vollständig liberalisiert hatte, während Kapitalverkehrskontrollen innerhalb der EG weitgehend befürwortet

¹⁸ B 102, 375913, Verwirklichung der Binnenmarktvorhaben während der deutschen Präsidentschaft – 13. April 1988.

¹⁹ BArch, B 102, 375913, Die Vollendung des Binnenmarktes 1992: Chance und Verpflichtung – 28. April 1988.

²⁰ Vgl. Baker, Age: *The Liberalization of Capital Movements in Europe*, Dordrecht: Kluwer 1996, S. 33–35.

wurden. Erst in den 1980er Jahren entschieden sich zunächst Großbritannien und dann die Niederlande für die Liberalisierung. Die Bundesregierung brachte daraufhin die Idee einer allgemeinen Einführung der vierten Freiheit wieder ins Spiel.²¹ Sie unterstützte Bürger anderer EG-Länder vor dem EuGH, die wegen Verletzung der Kapitalverkehrskontrollen von anderen Staaten verklagt wurden, insbesondere im Fall Casati gegen den italienischen Staat im November 1981. Doch erst die Krise des Franc 1982–1983 machte deutlich, dass die Globalisierung der Märkte und der allgemeine Kapitalmangel die Kontrollen weitgehend hinfällig machten.²² Schließlich war die Liberalisierung des Kapitalverkehrs ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Liberalisierung des Bankenmarkts, die sowohl vom BMWi als auch von Großbritannien anstrebt wurde.²³

1984 nahm die Kommission eine maximalistische Auslegung des EWG-Vertrags an und begrenzte die Genehmigungen für Kapitalkontrollen, wobei Ausnahmen für Frankreich, Italien und Irland 1986–1988 ausliefen. Trotz dieser Fortschritte, wurde die Liberalisierung des Kapitalverkehrs nicht in der EEA verankert. Ab dem Sommer 1985 übte die Bundesrepublik Druck auf Delors und Cockfield aus, indem sie die vierte Freiheit zu einer nicht verhandelbaren Bedingung für die Verwirklichung des Binnenmarkts und für eine Wiederaufnahme der WWU-Verhandlungen machte. Delors, der sich zunächst gegen die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs sträubte, ließ sich nach und nach überzeugen, um bezüglich der WWU »den Widerstand der Deutschen aufzuweichen«.²⁴ Die Richtlinie vom 17. November 1986 machte daher die Liberalisierung für die meisten Transaktionen verbindlich.

Die letzte Phase dieses Prozesses spielte sich erneut während der deutschen Ratspräsidentschaft ab. Die Annahme der vollständigen Liberalisierung des Kapitalverkehrs durch Frankreich war die Voraussetzung für Kohls Zustimmung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Währungsunion. Im Juni 1988 wies Mitterrand die Vorbehalte seiner Regierung zurück und

21 PA-AA, ZA 130.605, Freiheit des Kapitalverkehrs in der EG – 7. April 1982.

22 PA-AA, ZA 130.601, Statement von Helmut Schlesinger bei der Anhörung im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages am 2. Oktober 1985.

23 Vgl. Schlecht, Otto: »Der europäische Binnenmarkt 1992: Herausforderung für Politik und Wirtschaft«, in: Hamburger Beiträge zur Wirtschafts- und Währungspolitik in Europa 3 (1988).

24 Vgl. Rawi, Abdelal: »Le consensus de Paris: la France et les règles de la finance mondiale«, in: Critique internationale 28 (2005), S. 105.

stimmte der Liberalisierung zu, um den Weg für die WWU zu ebnen. Nach dieser deutsch-französischen Einigung stimmte der Rat am 24. Juni einer neuen Richtlinie zu, die den Staaten bis Juli 1990 Zeit ließ, die Kontrollen aufzuheben.

Das Ende der »Industriepolitik«: eine westdeutsche Priorität

Der westdeutschen Diplomatie gelang es schließlich, den Einfluss des Interventionismus, der in der EEA und in Delors Vision vorhanden war, zu begrenzen und die Industriestrategie der Kommission einzuschränken.²⁵ Diese Strategie war aber doch von Narjes, der nun Kommissar für industrielle Angelegenheiten war, definiert worden. Gegen die Ansichten des BMWi betrachtete dieser eine strikte Anwendung der Ordnungspolitik unter den neuen Bedingungen des Welthandels als unmöglich, da das Ausmaß des Risikos der Technologienfinanzierung nunmehr eine staatliche Beteiligung erforderte.²⁶ Für Narjes war diese Industriestrategie paradoxerweise die einzige Möglichkeit, das liberale europäische Modell zu verteidigen. Da die Diagnose eines europäischen Rückstands gegenüber der amerikanischen und japanischen Konkurrenz von westdeutscher Seite nicht geteilt wurde, erschien es nicht notwendig, über eine Koordinierung bestimmter Projekte hinauszugehen. Die Bundesrepublik kritisierte die Integration der Industriepolitik in die EEA und vor allem das Ziel einer »Technologiegemeinschaft« zu schaffen.²⁷ Das BMWi und das BMF versuchten, der Logik der Finanzierung und Lenkung privater Projekte durch öffentliche Entscheidungsträger systematisch entgegenzuwirken. Im September 1988 lehnte der damalige Staatssekretär im BMF, Hans Tietmeyer, die Pläne der Kommission ab, eine Haushaltsgarantie der EG für die Finanzierung von Telekommunikations- und Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für neue Tunnel durch die Alpen und Pyrenäen, zu

25 Vgl. Ramirez Pérez, Sigfrido: »The European Search for a New Industrial Policy (1968–1992)«, in: Stefania Baroncelli/Carlo Spagnolo/Leila Talani (Hg.), *Back to Maastricht: Obstacles to Constitutional Reform within the EU Treaty (1991–2007)*, Newcastle: Cambridge Scholars Publishing 2008, S. 303–325.

26 Vgl. Narjes, Karl-Heinz: »Europäische Technologiepolitik. Ein Verstoß gegen die Marktwirtschaft?«, in: Ernst-Joachim Mestmäcker/Hans Möller/Hans-Peter Schwarz (Hg.), *Eine Ordnungspolitik für Europa. Festschrift für Hans von der Groeben zu seinem 80. Geburtstag*, Baden-Baden: Nomos 1987, S. 267–284.

27 BArch, B 102, 398857, Wirtschaftsministerkonferenz am 26./27. Mai 1987 in Brüssel – Arbeitspapier zur Forschungs- und Technologiepolitik – o.D.

gewähren.²⁸ Dasselbe galt für den Vorschlag des französischen Wirtschafts- und Finanzministers Pierre Bérégovoy, die wachsenden Handelsüberschüsse der Bundesrepublik in einen EIB-Sonderfonds für Investitionen wie den Bau des künftigen Thalys umzuwandeln.²⁹

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre wurde die Abschaffung der staatlichen Subventionen beschleunigt und das System der Stahlquoten abgebaut. Die Ernennung des Bundeswirtschaftsministers Martin Bangemann zum Kommissar für Binnenmarkt und Industrie im Jahr 1989 unterstrich die Wachsamkeit der Bundesregierung in diesem Bereich. Das Hauptziel des neuen Kommissars bestand darin, einen europäischen Raum zu fördern, der den Unternehmen einen stabilen Wettbewerbsrahmen mit den bestmöglichen Bedingungen für Investitionen und Produktion bot. Bangemann betonte zwar, dass »Wettbewerb und Industriepolitik kein Gegensatz« sind, jedoch verstand er diese nicht als sektorale Sicherung von Arbeitsplätzen durch Subventionen, sondern als gezielte Förderung von Berufsbildung, Innovation und Infrastruktur und betrachtete den »Wettbewerb der Systeme als industrielpolitischen Motor« der Gemeinschaft.³⁰

Schließlich beschleunigte die Umsetzung der EEA die Harmonisierung der europäischen Gesetzgebung zur Fusionskontrolle.³¹ Die westdeutsche Expertise, die sich auf die Integration der Fusionskontrolle im GWB seit 1973 stützte, begleitete die Bearbeitung einer EG-Gesetzgebung, die im Dezember 1989 vom Rat verabschiedet wurde.³² In Brüssel wehrte sich der deutsche Generaldirektor der GD IV Claus-Dieter Ehlermann gegen den französischen und italienischen Wunsch, anstelle einer unabhängigen Autorität einen politischen Einfluss einzuführen, um die Schaffung industrieller »Champions« zu ermöglichen. Die Bundesregierung sowie die britische Regierung befürchteten jedoch eine Übertragung der Zuständigkeit über die Wettbewerbspolitik auf die

28 BArch, B 126, 106130, Kurzbericht von Tietmeyer über das informelle EG-Finanzministertreffen am 17.09.1988 – 19. September 1988.

29 BArch, B 126, 106130, »Recycling« deutscher Leistungsbilanzüberschüsse innerhalb der EG – 13. Oktober 1988.

30 Bangemann, Martin: *Mut zum Dialog. Wege zu einer europäischen Industriepolitik*, Stuttgart: Bonn Aktuell 1992, S. 22, 34 und 38.

31 Vgl. K. Armstrong/S. Bulmer: *The governance*, S. 98.

32 Vgl. Warlouzet, Laurent: »The Centralization of EU Competition Policy: Historical Institutional Dynamics from Cartel Monitoring to Merger Control (1956–91)«, in: *Journal of Common Market Studies* 54 (2016), S. 725–741.

supranationale Ebene. Entgegen der Meinung des Bundeskartellamts unterstützte die Bundesrepublik daher nicht die Schaffung eines Europäischen Kartellamts, sondern akzeptierte, dass diese Vorrrechte der Kommission zufielen, obwohl diese dem Einfluss der Lobbys unterworfen war. Die Verabschiedung einer Gesetzgebung auf EG-Ebene zwang alle Mitgliedsstaaten dazu, ihre eigenen nationalen Gesetze über die Fusionskontrolle zu entwickeln. Schon 1986 hatte Frankreich sein Wettbewerbsrecht geändert und sich dafür unter anderem auf das Fachwissen des Bundeskartellamts gestützt.³³ In Italien wurde 1990 mit dem ersten Fusionsgesetz ein System geschaffen, das über das Gemeinschaftsmodell indirekt vom westdeutschen Modell inspiriert wurde.

Zur großen Zufriedenheit der Bundesrepublik brach die Industriestrategie der EG mit der Vorstellung einer protektionistischen »Festung Europa« mit kontinentalen »Champions«. Die neoliberalen Zielsetzung einer verstärkten Wettbewerbsfähigkeit innerhalb des Binnenmarkts gewann Ende der 1980er Jahre die Oberhand. Angesichts der westdeutschen Vorbehalte wurde der Begriff »Industriepolitik« sogar aus dem Vertrag von Maastricht verbannt, der die Tätigkeit der Gemeinschaft auf die Schaffung der »notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie« (Art. 130) begrenzte, was den Grundsätzen einer Ordnungspolitik entsprach.³⁴

* * *

In einer Rede vor den westdeutschen Wirtschaftsverbänden im März 1988 sagte Kohl voraus, dass »die Vollendung des Binnenmarkts für die deutsche Volkswirtschaft auf Dauer eine ähnliche Bedeutung haben [könnte] wie die Einführung der D-Mark und damit der Sozialen Marktwirtschaft zum damaligen Zeitpunkt.«³⁵ Die Bundesrepublik sollte in der Tat am meisten vom Binnenmarkt profitieren. Sie war daher eine dessen Hauptinitiatoren, indem sie die Liberalisierung des Kapitalverkehrs verlangte und die Umsetzung des Weißbuchprogramms durch finanzielle Zugeständnisse während ihrer Präsidentschaft 1988 ermöglichte. Gleichzeitig hatte sie die Anpassung der industriellen Strategie der Gemeinschaft durch die Umsetzung einer liberalen Ordnung mit einer gezielten Umstrukturierungspolitik und einer Stärkung

33 Vgl. D. Gerber: *Law and Competition*, S. 402–413.

34 Vgl. R. Hellmann: *Europäische Industriepolitik*, S. 177–182.

35 BArch, B102, 300303, Rede von Kohl: »Europas Zukunft – Vollendung des Binnenmarktes 1992« – 22. März 1988.

der Handelsoffenheit im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraums und einer neuen GATT-Runde gefördert. Zwar war die Verwirklichung des Binnenmarkts das Ergebnis eines Kompromisses bei dem die Bundesregierung erhebliche Zugeständnisse machen musste, insbesondere im Haushaltsbereich; angesichts des westdeutschen Einflusses scheint es jedoch schwierig, die EEA als die Umsetzung eines Plans Thatchers oder als das Ergebnis von Delors Voluntarismus zu betrachten.³⁶ Die Verwirklichung des Binnenmarkts sollte die EG endlich zum regionalen Sprungbrett für die globale Integration machen, so wie es die Bundesregierung seit den 1950er Jahren herbeigesehnt hatte. Während Milton Friedman auf der Konferenz der Mont Pèlerin Society in Berlin 1982 noch den atavistischen Protektionismus der EG kritisiert hatte, sahen drei Jahre später Herbert Giersch und Victoria Curzon-Price, die zukünftige Präsidentin der Society (2004–2006), das Programm der EEA als »echten Durchbruch« zur globalen Integration der EG.³⁷ Die Erfüllung der langfristigen westdeutschen Forderung nach einem Binnenmarkt ebnete den Weg für die Neubelebung eines Prozesses der politischen Union und der WWU.

36 Vgl. J. Gillingham, European Integration, S. 494; Kaiser, Wolfram/Schot, Johan: Writing the Rules for Europe. Experts, Cartels, and International Organizations, Basinkstoke: Palgrave Macmillan 2014, S. 285–286.

37 Vgl. Ph. Plickert: Wandlungen des Neoliberalismus, S. 451–452.

